



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 20. Juni 2007

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

ich werde mich heute mit meinen Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld kurz fassen. Es gibt zwei „brandheiße“ Erkenntnisse, die ich Ihnen gerne weitergeben möchte: Das Straßenbauamt Mittelthüringen hat uns informiert, dass am 30.06.2007, 11:00 Uhr, die **offizielle Eröffnung der Ortsumfahrung Gorndorf** vorgenommen werden wird, zusammen mit dem Bund und dem Land.

Es ist nach jetzigem Kenntnisstand vorgesehen, dass die obligate Durchschneidung eines Bandes dieses Mal an zwei Stellen erfolgen soll, nämlich einmal auf der Brücke der vierspurigen Ortsumgehung und zum anderen auf dem Abschnitt, der die Geraer bzw. Gorndorfer Straße praktisch an das Straßennetz Unterwellenborn wieder anbindet. Darüber hinaus wird in der Gasmaschinenzentrale für die Gorndorfer und alle, die das mit ihnen feiern wollen, ein entsprechendes Fest ausgerichtet, um letztendlich auch diese Baumaßnahme zum Abschluss, zum guten Abschluss, wie ich bemerken möchte, zu bringen.

Es wird dazu sicherlich noch offiziell eingeladen werden. Ich denke, es ist angezeigt, Ihnen das heute hier schon mitzuteilen, so dass Sie das auch in Ihren Terminkalender vermerken können.

Die zweite Information betrifft eine weitere **Ortsumgehung Saalfeld**, nämlich die **Nordwest- oder Südosttangente**. Das Straßenbauamt Mittelthüringen hat sich mit dem Verkehrsministerium dahingehend abgestimmt, dass beide Trassen jetzt der Stadt Saalfeld und damit letztendlich auch der Öffentlichkeit in ihrem jetzigen vorgesehenen Korridor zum einen vorgestellt und zum anderen in einer öffentlichen Diskussion bewertet werden. Wir werden aufgefordert werden, als Stadt Saalfeld dazu eine Stellungnahme abzugeben. Das wird sicherlich die zweite Jahreshälfte d. J. in Anspruch nehmen, zumindest ist das im Moment der vorgesehene Zeithorizont. Das Planfeststellungsverfahren bzw. das Raumordnungsverfahren wird zu Beginn des nächsten Jahres eingeleitet werden.

Das sind ganz frisch die Kenntnisse, die ich habe. Schriftlich liegt mir noch nichts vor. Das ist telefonisch, mit der Autorisierung, das heute hier auch öffentlich zu machen, an mich weitergegeben worden. Ich denke, nachdem wir lange darauf gewartet haben, dass es eine offizielle Mitteilung aus dem Straßenbauamt Mittelthüringen gibt, dass wir in Kürze die Diskussion über Vor- und Nachteile der jeweils vorgesehenen Trassenführung in aller Breite werden diskutieren können. Dies zu den „brandheißen“ Meldungen.

Zu den Baumaßnahmen im Stadtbereich möchte ich eigentlich nur feststellen, dass sie im Wesentlichen und für fast alle sichtbar, planmäßig verlaufen. Erwähnen möchte ich, dass bei der **Ausbaumaßnahme Bahndamm** der Bau- und Wirtschaftsausschuss am 13.06.2007 beschlossen hat, die Abwägungen und Anregungen der Betroffenen derart aufzunehmen, dass ein Ausbau dieser Straße nicht stattfinden wird. Das ist sicherlich nachvollziehbar, insbesondere aufgrund zum einen der Verkehrsbedeutung dieser Straße, zum anderen der finanziellen Belastung der Anwohner.

Die mehrfach nachgefragte Situation hinsichtlich der **Neuerrichtung einer Obdachlosenunterkunft** ist dahin zu beantworten, dass im Moment die öffentliche Ausschreibung läuft. Der Submissionstermin ist der 10.07.2007. Wir werden in den Fachausschüssen anschließend darüber berichten.

Alle übrigen Baumaßnahmen, denke ich, brauche ich Ihnen hier nicht näher vorzustellen, da es im Bau- und Wirtschaftsausschuss ausreichend Zeit gibt, diese zu diskutieren. Es gibt wie gesagt, keine besonderen Vorkommnisse, die Arbeiten laufen planmäßig und mit dieser Bemerkung würde ich meine heutigen Informationen an dieser Stelle gerne abschließen und beenden wollen.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 20. Juni 2007 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 30. Mai 2007, Beschluss-Nr.: 097/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 30. Mai 2007.

Theater- und Orchesterfinanzierung des Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt, Beschluss-Nr.: 120/2007 (Ablehnung)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt dahingehend zu votieren, dass das Theater GmbH bis zum Ende des Spieljahres 2012 mit jährlich 900.000 EUR mehr als den bisherigen Zahlungen der Zweckverbandsmitglieder bezuschusst wird.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung werden die geplanten Personalausgaben des Kultur- und Sozialdezernenten in Höhe von 70.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Saalfeld GmbH (SWS GmbH), Beschluss-Nr.: 101/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Saalfeld GmbH in der in der Anlage befindlichen Form.

Erhöhung der Bezuschussung des Baus der Dreifeldersporthalle am Standort ehem. VPMW, Beschluss-Nr.: 115/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erhöhung der Bezuschussung des Baus der Dreifeldersporthalle Saalfeld am Standort des ehem. Verpackungsmittelwerkes (Bauherr Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) von 1.160.412,94 EUR auf 1.267.423,80 EUR.

Vertrag über die Gründung „ARGE kommunale Wirtschaftsförderung“, Beschluss-Nr.: 113/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt

- den Abschluss des Vertrages über die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung“ i. d. F. des Vertragsentwurfs vom 11. Mai 2007,
- die entgeltliche Zurverfügungstellung von einem Vollzeitbeschäftigten für die Arge mittels Abordnung von Herrn Jürgen Mehnert,
- die Bestellung von Herrn Knut Jacob als Geschäftsführer der von der Arbeitsgemeinschaft einzurichtenden Agentur.

Vorbereitung der kulturellen Großveranstaltung zu den Feierlichkeiten anlässlich "800 Jahre Stadtrecht Saalfeld/Saale"; Beschluss-Nr.: 109/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für die Vorbereitung der kulturellen Großveranstaltung zu den Feierlichkeiten anlässlich „800 Jahre Stadtrecht Saalfeld/Saale“ einen Vorgriff auf den Haushalt 2008 in Höhe von 56.000 EUR.

Erneuter Erlass der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 "Wohnbebauung im unteren Alten Gehege" gemäß § 17 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 16 BauGB, Beschluss-Nr.: 099/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den erneuten Erlass der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnbebauung im unteren Alten Gehege“ gemäß § 17 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 16 BauGB.

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 "B 85 - Kulmbacher Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 357/92 vom 16.12.1992, Beschluss-Nr.: 110/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 357/92 vom 16.12.1992.

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB für Flurstücke zwischen Lache, Bahnhof, Bahnanlagen und längs der Pöbnecker Straße (Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 20 "B 85 - Kulmbacher Straße"), Beschluss-Nr.: 111/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB für Flurstücke zwischen Lache, Bahnhof, Bahnanlagen und längs der Pöbnecker Straße (insgesamt Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“).

Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 "B 85 - Kulmbacher Straße"; Beschluss-Nr.: 112/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 13. Juni 2007 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung Biergarten, Barfüßergasse 1**, Fl.-Nr. 128/2 (**Beschluss-Nr. B/107/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung Tierhandlung in Gaststätte, Saalstraße 26**, Fl.-Nr. 364/3 (**Beschluss-Nr. B/110/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung eines Sozialtraktes** für den Baumarkt innerhalb der Baustoffhalle, Mittlerer Watenbach 4, Fl.-Nr. 4600/17 (**Beschluss-Nr. B/111/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Sanierung von Balkonen, Kelzstraße 4 - 6**, Fl.-Nr. 2960/16 (**Beschluss-Nr. B/112/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau von **Balkonen an ein Mehrfamilienhaus/Errichtung von PKW-Stellplätzen, Zum Eckardtsanger 51a**, Fl.-Nr. 3977/10 (**Beschluss-Nr. B/113/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Eigenheim und Garage, Am Brendelgarten**, Fl.-Nr. 4189/10 (**Beschluss-Nr. B/114/2007**).

Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für das **Nutzungsrecht einer Abstandsfläche** (**Beschluss-Nr. B/116/2007**).

Grundhafter Ausbau Pfortenstraße - Änderung Ausführungsplanung: Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt nach Abwägung die Verschiebung des Baumstandortes vor dem Grundstück Pfortenstraße 33 um ca. 3,50 m in östliche Richtung (**Beschluss-Nr. B/117/2007**).

Abwägung Beethovenstraße - Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Versorgungsleitungen des Fahrbahnüberbaus und des Gehweges: Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 76/2007 die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung entsprechend der Anlage (**Beschluss-Nr. B/118/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens: **Förderschule für Geistigbehinderte - Anbau Speiseraum Haus 2**, Albert-Schweitzer-Straße 39, Fl.-Nr. 7183/172 (**Beschluss-Nr. B/121/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens **zum Errichten eines Carports für 3 Fahrzeuge, Kantstraße 1**, Fl.-Nr. 4389/3 (**Beschluss-Nr. B/122/2007**).

Abwägung - **Grundhafter Ausbau der Straße „Bahndamm“**: Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 73/2007 die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung (**Beschluss-Nr. B/123/2007 - Variante B**).

Vergabe der Bauleistung „**Erschließung Standort ehemaliges Verpackungsmittelwerk**“ an die Fa. EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Umpferstedt/Weimar. (**Beschluss-Nr. B/125/2007**).

Vergabe **Planungsleistung „Freianlagen Dreifelderhalle**, Stadumbaugebiet Verpackungsmittelwerk“ (**Beschluss-Nr. B/126/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau mit Wintergarten**, Unterwirbacher Straße 1, Fl.-Nr. 176/13 (**Beschluss-Nr. B/127/2007**).

Bewilligung der Eintragung beschränkt persönlicher **Dienstbarkeiten für ein Leitungsrecht** auf den städtischen Grundstücken, Fl.-Nr. 1336/3 und Fl.-Nr. 78/4, Beulwitz (**Beschluss-Nr. 132/2007**).

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt das Vorgehen für die Umsetzung der **Sanierungs- und Entwicklungsziele im Sanierungsgebiet „Bahnhofsreal“** - Variante a - (**Beschluss-Nr. B/133/2007**).

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 20. Juni 2007 / Beschluss-Nr. 105/2007)

Der Kaufvertrag wurde hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 158/2 abgeschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 9. Mai 2007, URNr. 593/2007 (Beschluss-Nr. 102/2007), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 14. Mai 2007, URNr. 615/2007 (Beschluss-Nr. 103/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof (Beschluss-Nr. 104/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Zukauf von Aktien der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Hierzu soll die Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen (KDGT) als Bevollmächtigte der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt werden, alles Erforderliche zu veranlassen (Beschluss-Nr. 106/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung und Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Sanierung/Erneuerung der Fenster und der Haustür des Gebäudes Alte Marktgasse 3, die Fassadenverkleidung mit Faserzementplatten des Ersatzneubaus und die individuelle Gestaltung der Einfriedung des Grundstückes Friedensstraße 24 mit Glasabschnitten und die Fassadenverkleidung der Reihenhausbauten Rosmariengasse 10 (Beschluss-Nr. 107/2007).

■ Bekanntmachung des PZV Maxhütte

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, mit Erscheinungstag **11.07.2007**, erfolgt die Veröffentlichung der **- 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des PZV-MHU** durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

gez.: **Graul**
Bürgermeister

■ Satzung der Stadt Saalfeld

über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnbebauung im unteren Alten Gehege“

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl., S. 41), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl., S. 446 und 455), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnbebauung im unteren Alten Gehege“. Der Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr. 040/2005, vom 23. Februar 2005 wurde im Amtsblatt vom 23. März 2005 veröffentlicht.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Saalfeld 3732/20, 3732/29, 3732/40, 3732/41, 3733/8, 3733/18, 3733/21, 3734/4, 3734/6, 3735/2, 3736/2, 3736/3, 3736/5, 3737/6, 3737/3, 3737/4, 3737/9, 3738/2, 3738/3, 3738/4, 3738/5, 3738/6, 3739/3, 3739/4, 3740/3, 3740/5, 3741/2, 3741/3, 3742/3, 3742/4, 3742/4, 3742/5, 3743, 3744, 3745/2, 3747, 3748, 3776/2, 3777, 3779/3, 3780/2, 3781/2, 3781/3, 3782/34, 3782/4, 3782/5, 3783/2, 3783/3, 3783/4, 3783/5, 3784/2, 3784/3, 3784/4, 3784/5, 3784/6, 3785/5, 3785/6, 3785/7, 3785/8, 3785/9, 3785/10, 3785/11, 3789/7, 3789/8, 3789/11, 3789/12, 3789/13, 3789/14, 3789/15, 3789/16, 3790, 3792/3, 3792/2, 3794, 3795/2, 3795/3, 3796, 3797/3, 3797/4, 3797/6, 3997/7, 3798/2, 3798/3, 3798/4, 3798/5, 3799/3, 3799/4, 3799/5, 3800/6, 3802/1, 3802/2, 3804/1, 3804/2, 3805/4, 3806/3, 6096/3.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der amtliche Katasterplan mit Stand 05/2006 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB können von der Veränderungssperre Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 17

Abs. 1 BauGB, außer Kraft. Die Stadt Saalfeld kann die vorgenannte Frist um ein weiteres Jahr mittels einer Änderungssatzung verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Stadt Saalfeld durch eine Änderungssatzung die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 28. Juni 2007
Stadt Saalfeld/Saale



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Bekanntmachung

des Beschlusses über die Bestätigung des Berichtes der Vorbereitenden Untersuchungen und den Entwicklungszielen im Gebiet „Bohnstraße - Kelzstraße“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 171b Absätze 2 und 3 BauGB

Beschluss-Nr.: 046/2007 vom 30.05.2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld

- bestätigt den Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen,
- den vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplan und
- beauftragt die Verwaltung mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu den Entwicklungszielen und dem bestätigten Rahmenplan gemäß § 171b Absätze 2 und 3 BauGB.

Demgemäß liegen die Dokumentation und die Varianten des Rahmenplanes im Stadtplanungsamt Saalfeld, Markt 6 in 07318 Saalfeld, **vom 23.07. bis 24.08.2007** zu jedermanns Einsicht und Kenntnisnahme während folgender Sprechzeiten aus:

Montag	9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 14.00 Uhr

Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken zu den Entwicklungszielen und den Varianten der Rahmenplanung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



Matthias Graul
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

■ Termine, Tipps und Informationen

Bürgerservice der Stadt Saalfeld /Saale

Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6, Erdgeschoss Behinderteneingang über Toreinfahrt neben „Tabakhaus Bohr“	Telefon: Vorwahl 03671 / 598 292, 598 293, 598 294, 598 295, 598 296, 598 297, 598 298
Sprechzeiten: Montag/Dienstag/ Donnerstag Mittwoch Freitag Samstag	Fax: 03671 / 598 369 e-mail: buergerservice@stadt-saalfeld.de weitere Informationen: www.saalfeld.de
8 - 18 Uhr 8 - 16 Uhr 8 - 14 Uhr 9 - 12 Uhr	

Freiluft-Sommer-Kino in Saalfeld

am 17. Juli / 24. Juli / 31. Juli und
7. August auf der Freilichtbühne
am Hohen Schwarm.
Einlass ab 20 Uhr, Filmbeginn mit
Einsetzen der Dämmerung

Eine Veranstaltungsreihe des
KLUBHAUS-SAALFELD:
Ausführliche Informationen
unter
www.KLUBHAUS-SAALFELD.de

„Im Herzen der Stadt – Geschichte(n) vom Saalfelder Markt“

Ausstellungseröffnung der neuen Sonderausstellung
„Im Herzen der Stadt Geschichte(n) vom Saalfelder Markt“
am Samstag, 14. Juli 2007 um 10 Uhr im Stadtmuseum Saalfeld,
Münzplatz 5.

Diese Sonderausstellung ist bis zum 9. September 2007,
dem „Tag des offenen Denkmals 2007“ zu sehen.

Saalfelder Volksfest vom 14. bis 22. Juli 2007

Die Highlights 2007

„Break Dance“, „Flying Star“,
Scooter- „Route 66“, „Spider“,
„Schmetterlingsbahn“,
nostalgisches Riesenrad

25 teilnehmende Schausteller
mit 33 Geschäften

Sonntag, 15.07. ab 13.00 Uhr
4. Saalfelder Fisch - Rallye
auf der Saale - tolle Preise warten
auf die Gewinner (Start an der
Saalebrücke)

Mittwoch, 18.7. ab 14.00 Uhr
Familientag (ermäßigte Preise)

Sonnabend, 21.7.
in den Abendstunden
Großes Höhenfeuerwerk

Während der gesamten Volksfest-
woche findet wieder das Arm-
brustschießen mit dem Beulwit-
zer Schützenverein 1991 e. V. statt.
Schießen auf den Hölzernen
Vogel - Ermittlung des Saalfelder
Vogelkönigs am Sonntag,
22. Juli 2007

Schützenvereine und Privat-
personen können sich bereits im
Vorfeld telefonisch, unter 0 36 71/
51 21 45, anmelden.

Weitere Infos zum Armbrust-
schießen auch im Internet unter:
www.svbeulwitz.de

Hanjörg Bock
Kulturbetrieb Saalfeld

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz
mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz,
Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

- | | | |
|----------|--|--|
| 1. Juli | Herrn Wilhelm Belitza,
Aue am Berg, | zum 83. Geburtstag |
| 3. Juli | Frau Giesela Böttner, Wöhlsdorf | zum 65. Geburtstag |
| 6. Juli | Herrn Emil Neuwirth, Crösten | zum 73. Geburtstag |
| 8. Juli | Herr Walter Eilhauer, Beulwitz | zum 88. Geburtstag |
| 13. Juli | Frau Emmy Steiner, Beulwitz
Herrn Dietmar Fötzsch, Beulwitz | zum 73. Geburtstag
zum 70. Geburtstag |
| 18. Juli | Herrn Arndt Schleitzer, Crösten | zum 81. Geburtstag |
| 21. Juli | Frau Edda Tzschach, Beulwitz | zum 88. Geburtstag |
| 23. Juli | Frau Edith Kreutzer, Beulwitz | zum 67. Geburtstag |
| 24. Juli | Frau Giesela Schierhorn, Beulwitz | zum 68. Geburtstag |
| 25. Juli | Frau Elsbeth Spröh, Aue am Berg | zum 77. Geburtstag |
| 27. Juli | Herr Manfred Rutkowski, Beulwitz | zum 69. Geburtstag |
| 28. Juli | Frau Irene Heinemann, Beulwitz | zum 87. Geburtstag |
| 31. Juli | Herrn Fritz Wohlfahrt, Beulwitz | zum 69. Geburtstag |
- Paul Czekalla
Ortsbürgermeister

Saalfeld baut: Pfortenstraße

Am 2. Juli 2007 hat der letzte Bau-
abschnitt des grundhaften Aus-
baus der Pfortenstraße, im
Bereich zwischen Wielandstraße
und Melanchthonstraße (B 281)
begonnen.

Für den Fahrverkehr ist der
Bereich bis voraussichtlich
19. Oktober 2007 voll gesperrt.
Umleitungen für den vorgeann-
ten Straßenabschnitt sind über
die Schillerstraße bzw. Sonneber-
ger Straße ausgeschildert.
Die angrenzende Eichendorff-
straße und Herderstraße sind
Sackgassen, an deren Enden zur
Aufrechterhaltung des Fahrver-
kehrs Haltverbote für eine Wen-
destelle angeordnet werden. Zur

Gewährleistung der Ein- und
Ausfahrt für Anlieger der Herder-
straße wird während der Bau-
maßnahme die Einbahnstraßen-
regelung aufgehoben.

Den Fußgängern steht immer ein
Gehweg entlang des Arbeitsbe-
reichs unter Baustellenbedingun-
gen zur Verfügung.

Die OVS GmbH teilt mit, dass die
Bedienung der Haltestellen in der
Körnerstraße und Albrecht-
Dürer-Straße wieder planmäßig
erfolgt. Die bisher in der Sonne-
berger Straße eingerichteten
Ersatzhaltestellen entfallen.

Stadtverwaltung Saalfeld
Ordnungsamt

Jahreskonzert

„The Right Key“ Gospelchores

Großes Saalfeld-Konzert des
„The Right Key“ Gospelchores
der Musikschule Saalfeld am
Dienstag, 17. Juli, 19 Uhr in der

Gertrudiskirche Saalfeld/Graba.
Eintritt frei.
Ausführliche Informationen:
www.the-right-key.de

Zeltlager der Jugendfeuerwehren aus Saalfeld

Vom 21. bis 24. Juni veranstal-
ten die Jugendfeuerwehren der
Stadt Saalfeld ihr jährliches Zelt-
lager. Den Nachwuchs aus Saal-
feld-Mitte, Remschütz und Crös-
ten verschlug es diesmal in das
370 Kilometer entfernte Börtlin-
gen-Breech in Baden-Württem-
berg. Der Heimatverein Breech
stellte sein Vereinshaus mit
angrenzendem Gelände zur Ver-
fügung.

Nach Ankunft, Begrüßung und
Einrichten der Zelte wurde die
Umgebung erkundet. Am Freitag
begrüßte uns der Bürgermeister
persönlich und wünschte uns viel
Spaß. Danach konnten wir das
Hallenbad der Grundschule nut-
zen. Erfrischt konnte der Ablauf
beginnen. Als Erstes ging es nach
Göppingen in die Märklin Erleb-
niswelt, wo Modellbahnen und
Dampfmaschinen aus alter und
junger Zelt besichtigt werden
können. Unser Mittagessen nah-
men wir in der Oldtimerabteilung
der Feuerwehr Göppingen nach
schwäbischem Rezept ein. Natür-
lich gab es, durch den Leiter der
Oldtimergruppe, eine Führung
durch die alte und sehr wertvolle
Technik der FF Göppingen. Zu
sehen waren alte restaurierte
Pumpen, Atemschutztechnik und
auch Fahrzeuge. Nach der
Führung begrüßte uns die
Jugendfeuerwehr aus Börtlingen
in unserem Lager, wo wir uns

anschließend bei Sport und Spiel
näher kennen lernten. Danach
konnten wir eine Planwagen-
kutschfahrt durch den Ort
machen. Das Abendessen nahmen
wir zusammen mit der Jugend aus
Börtlingen und einigen Kamera-
den aus dem Ort nach Thüringer
Art ein. Zum Abschluss des Tages
wanderten wir abends zusammen
mit der Börtlinger Jugend nach
Börtlingen. Samstagvormittag
stand eine Besichtigung der Feu-
erwache Göppingen auf unserem
Programm. Dort besichtigten wir
Fahrzeuge, die Atemschutzwerk-
statt, Schlauchwäsche und die
Leitstelle. Ebenfalls an diesem Tag
veranstaltete die Jugend aus Göp-
pingen einen Informations- und
Spieletag in der Fußgängerzone,
welchen wir auch besuchten und
mitmachten. Nach dem Mittages-
sen fuhren wir in die Nachbargeme-
inde wo eine Einsatzübung der
umliegenden Wehren stattfand.
Nach einem kurzen Aufenthalt im
Zeltlager ging es gleich weiter.
Eine Wanderung auf die Berg-
und Burgruine Hohenstaufen, wo
wir einen schönen Blick auf die
Umgebung hatten. Am Abend gab
es mit der Börtlinger Jugend ein
großes Pizzaessen. Am Sonntag
früh räumten wir die Zelte auf
und fuhren wieder nach Hause.

Michael Mohr
Jugendfeuerwehrwart Crösten